

Anhebung Pendlerpauschale und Kilometergeld ab 1.7.2008

Als Reaktion auf die steigenden Treibstoffpreise hat das Parlament am 6. Juni 2008 eine Anhebung von Pendlerpauschale und Kilometergeld beschlossen. Die Erhöhungen treten mit 1.7.2008 in Kraft und gelten zunächst bis 31.12.2009.

Kleines Pendlerpauschale	ab 1.1.2006 €/Jahr	ab 1.7.2007 – 30.6.2008 €/Jahr	ab 1.7.2008 €/Jahr
ab 20 - 40 km	495	546	630
ab 40 - 60 km	981	1.080	1.242
darüber	1.467	1.614	1.857
Großes Pendlerpauschale			
2 - 20 km	270	297	342
20 - 40 km	1.071	1.179	1.356
40 - 60 km	1.863	2.052	2.361
darüber	2.664	2.931	3.372
Kilometergeld			
		bis 30.6.2008 €/km	ab 1.7.2008 €/km
PKW und Kombi		0,376 (gerundet 0,38)	0,42
Motorräder bis 250 cm ³		0,119 (gerundet 0,12)	0,14
Motorräder über 250 cm ³		0,212 (gerundet 0,22)	0,24
Zuschlag für mitbeförderte Person		0,045 (gerundet 0,05)	0,05

Hinweis: Für das kleine Pendlerpauschale ist lediglich die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort ausschlaggebend, das große Pendlerpauschale steht hingegen nur zu, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel entweder nicht vorhanden oder dessen Nutzung nicht zumutbar ist.